

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Stumpf, Norbert

Gemeinderatsmitglieder

Dirsch, Christian
Dirsch, Gabriele
Eger, Johannes
Dr. Junger, Stephan
Karl, Johannes
Leyh, Hans-Jürgen
Meyer, Wolfgang
Michaelis, Doris
Paulus, Annemarie
Dr. Pfeiffer, Christian
Rhades, Bärbel
Schäfer, Tassilo
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian

Sachverständige oder sachkundige Personen

Friedrich, Wolfgang
Dipl.-Ing. Gräsel, Markus

Schriftführer

Racher, Helmut

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Horner, Andreas

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 66. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 67. Gemeindliche Hochbaumaßnahmen**
 - 67.1 Mehrzweckhalle; Sachstandsbericht des beauftragten Planers
 - 67.2 Hortgebäude; Beschluss über den in das Förderverfahren einzubringenden Entwurf
- 68. Bebauungsplan "Hoffeld" mit Änderung des Flächennutzungsplans; Vergabe der Planungsleistungen für das Aufstellungsverfahren**
- 69. Bürgerforum; Bericht über den Stand der Vorbereitungen**
- 70. Feuerwehrangelegenheiten;
Bestätigung des wiedergewählten stellvertretenden Kommandanten**
- 71. Schutz der Sonn- und Feiertage;
Ausnahmeregelung für den Betrieb von Autowaschanlagen**
- 72. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:45 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben. Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 16.09.2014 erhebt **GRM Meyer** Einwendungen und stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

In der Wiedergabe der Beratung zu TOP 58.1 ist in dem Satz: „Deshalb müsse die Option auf den Anbau gleichzeitig mit dem Umbau ausgeübt werden“, sind die Worte „gleichzeitig mit“ durch „im Zusammenhang mit“ zu ersetzen.

Anwesend: 16 / mit 14 gegen 2 Stimmen

Der Vorsitzende teilt mit, dass es wegen des zu errichtenden Mittagsbetreuungs- bzw. Hortgebäudes noch Abstimmungsbedarf mit dem Landratsamt gibt und deshalb noch kein Entwurf des Architekten vorliegt. Er stellt folgenden Antrag, über den er abstimmen lässt:

Antrag:

TOP 67.2 möge zurückgestellt werden.

Anwesend: 16 / mit 8 gegen 8 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 66 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Frau Braun führt darüber Klage, dass der die Birkenallee nutzende Schwerlastverkehr, insbesondere der von der Bahnbaustelle, im Begegnungsfall mit einem anderen Lastkraftwagen oder einem Bus auf den Gehweg ausweicht. Unabhängig von der davon für die Fußgänger ausgehenden Gefahr befürchtet sie Schäden an den Gehwegen. Die Gemeinde möge prüfen und sie darüber informieren, ob die Gehwege der Belastung standhalten können.

Lfd. Nr. 67 - Gemeindliche Hochbaumaßnahmen**Lfd. Nr. 67.1 - Mehrzweckhalle; Sachstandsbericht des beauftragten Planers**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Markus Gräßel als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Der Planer hält es für undurchführbar, den Dachstuhl zu sanieren, da irreversible Verformungen aufgetreten seien. Statt einer Reparatur, die ein Sammelsurium von Notmaßnahmen darstellen würde, sei es ökonomischer, das Dach vollständig zu erneuern. Dies erfolge in sechs Abschnitten, so dass immer nur ein Segment des Daches geöffnet werden müsse, das, sollten die Witterungsbedingungen es erfordern, auch schnell provisorisch geschlossen werden könne.

Die vorhandene, erst bei der Sanierung 2006 erneuerte Unterdecke werde abgenommen, darüber eine F-30-Brandschutzdecke eingebaut und sodann wieder angebracht.

Das Brandschutzkonzept erfordere bei einer Nutzung der Halle von bis zu 400 Personen eigentlich zwei bauliche Flucht- und Rettungswege. Ein neuer 2,4 m breiter Zugang werde in der Südwestseite geschaffen, auf den zweiten könne verzichtet werden, weil an dessen Stelle Kompensationsmaßnahmen ergriffen würden. Diese sehen einen umfassenden Einsatz von Rauchmeldern vor, die insbesondere auch versteckte Hohlräume überwachen. Darüber hinaus müssen mehrere Türen an den Kelleraufgängen zur Halle und zu deren Vorraum gegen feuerfeste und rauchdichte ausgetauscht werden, da ein Fluchtweg aus der Schule durch den Verbindungsgang und den Hallenvorraum nach draußen führe.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen (einschließlich Baunebenkosten) zur Erneuerung des Daches und zur Ertüchtigung der Halle für eine Mehrzwecknutzung belaufen sich nach der Kostenberechnung des Ingenieurs auf 656.000 EUR.

Um den schwingenden Hallenboden nicht zu beschädigen, muss die Last des abzustützenden Daches gut verteilt werden. Die Sicherung des Bodens erfordert daher einen hohen Aufwand und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass dennoch Schäden entstehen. Das Gremium erwägt daher, den Boden, der bei der letzten Sanierung nicht erneuert wurde, nunmehr auszutauschen, wenn – was der Architekt zusagt – dadurch keine Verzögerung des Bauablaufs eintritt.

Dazu beschließt der Gemeinderat wie folgt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Markus Gräßel wird beauftragt, ein Konzept zur Erneuerung des Hallenbodens auszuarbeiten, der das Anforderungsprofil für die Nutzung in einer Mehrzweckhalle erfüllen muss.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Sodann beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Markus Gräßel wird beauftragt, das heute von ihm vorgestellte Konzept zur Erneuerung des Daches und zur Ertüchtigung der Halle für eine Mehrzwecknutzung zur Genehmigung einzureichen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 67.2 - Hortgebäude;
Beschluss über den in das Förderverfahren einzubringenden Entwurf**

Der Gemeinderat knüpft an die Beratungen in gleicher Sache an, die in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung begonnen wurden. So wird die Frage gestellt, ob denn das Baukonzept mit dem pädagogischen Konzept des jeweiligen, heute noch nicht bekannten Trägers abgestimmt werden müsse. Dazu wird die Forderung erhoben, mögliche Betreiber schon jetzt in die Planungen miteinzubinden.

Auch könnte es erforderlich sein, Horte in anderen Gemeinden zu besichtigen, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen.

GRM Karl hält es für sinnvoll, das Gebäude nicht erst für eine erweiterte Mittagsbetreuung zu nutzen, sondern es gleich als Hort in Betrieb zu nehmen, um der starken und dringenden Nachfrage nach Hortplätzen gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob denn ein gesicherter Bedarf nach zusätzlichen Mittagsbetreuungs- bzw. Hortplätzen überhaupt vorhanden sei. Die Befürworter des Hortes weisen auf die Elternbefragung hin, aus der sich die Notwendigkeit eines Hortes schon daraus ablese lassen, dass eine Betreuung speziell auch in den Ferien gefordert werde.

Lfd. Nr. 68 - Bebauungsplan "Hoffeld" mit Änderung des Flächennutzungsplans; Vergabe der Planungsleistungen für das Aufstellungsverfahren

Die Verwaltung erläutert den Umfang der von dem Städteplaner zu erbringenden Leistungen und die dafür gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) entstehenden Kosten. Das Honorar richtet sich nach der Größe des Plangebiets und der Schwierigkeit der Planung.

Zusammen mit besonderen Leistungen für Vermessungsarbeiten zur Bestandsaufnahme, der Aufstellung eines Grünordnungsplans mit Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und der erforderlichen partiellen Änderung des Flächennutzungsplans errechnet sich ein vorläufiges Honorar von 59.383,05 EUR für ein 5,89 ha großes Plangebiet, das mittlere Anforderungen an den Planer stellt (Honorarzone II). Eine Entwurfsänderung, die im Verfahren erforderlich werden könnte, ist dabei nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Plangebiet gemäß Aufstellungsbeschluss eine Größe von (nur) ca. 4,0 ha hat, die der Honorarberechnung zunächst zugrunde gelegt werden muss (die Diskrepanz beim Flächenansatz des Planers liegt darin begründet, dass dieser sein Leistungsangebot schon vor dem Aufstellungsbeschluss abgegeben hat). Deshalb würden für ein Regelverfahren niedrigere Kosten entstehen. Allerdings entspricht es eher der Erfahrung, dass der Entwurf zumindest einmal geändert werden muss, sodass einer von zwei Verfahrensschritten zu wiederholen ist. Dies begründet einen zusätzlichen Honoraranspruch, so dass mit Kosten für die städtebauliche Planung von ca. 61.500 EUR zu rechnen sei.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, der Planungsgruppe Strunz Ingenieur-GmbH, Bamberg, Auftrag über die städtebaulichen Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hoffeld“ gemäß dem vorliegenden Leistungsangebot vom 15.09.2014 zu erteilen. Die vorläufige Auftragssumme beläuft sich demnach auf 59.383,05 EUR.

Anwesend: 16 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Eger und GRM Seuberth haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Lfd. Nr. 69 - Bürgerforum; Bericht über den Stand der Vorbereitungen

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Wolfgang Friedrich als sachkundige Person geladen und erschienen.)

Herr Friedrich berichtet, dass das nunmehr 3. Bürgerforum das Forum der Entwürfe sei. Die Technische Hochschule zeige fünf Modelle für die zukünftige Gestaltung wichtiger, auch ortsbildprägender Bereiche von Bubenreuth. Es sind dies die Posteläcker, das Höfner-Gelände mit Umgriff, das Hoffeld, eine bebaute Fläche im alten Ort und die Situation an der

S-Bahn-Haltestelle. Die Bürger erhalten am Vormittag die Möglichkeit, die Modelle mit den Studenten zu besprechen und werden dabei von Fachleuten begleitet.

Gezeigt werden auch die „Bürgerbilder“, die als Beispiele Anregungen für Bubenreuth geben können. Die Verwaltung werde ihr Leistungsspektrum vorstellen, das sie den Bürgern bietet, und die Initiativen werden an Ständen über ihre Tätigkeit informieren.

Am Nachmittag können sich die Bürger in sechs Gruppen unter Begleitung von Fachleuten aktiv als Gestalter des Ortes beteiligen, wozu ihnen je drei Leermodelle der Posteläcker und des Hoffeldes samt Bastelmanual zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 70 - Feuerwehrangelegenheiten; Bestätigung des wiedergewählten stellvertretenden Kommandanten

Nach dem Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Norbert Stumpf, war ein neuer Feuerwehrkommandant zu wählen. Zusammen mit der Wahl des Kommandanten wurde am 01.06.2014 auch eine Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten durchgeführt, bei der der bisherige stellvertretende Kommandant, Herr Markus Torner, wiedergewählt wurde.

Der (Wieder-)Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ebenfalls der Bestätigung durch die Gemeinde, die im Benehmen mit dem Kreisbrandrat erfolgen muss. Gründe, nach denen die Bestätigung zu versagen wäre, liegen nicht vor; Herr Torner erfüllt vielmehr insbesondere die in Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ausführungsverordnung zum BayFwG geforderten Voraussetzungen hinsichtlich Dienstzeit und Ausbildung. Der Kreisbrandrat wurde ins Benehmen gesetzt; er hat mitgeteilt, dass Herr Torner als stellvertretender Kommandant bestätigt werden kann.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der wiedergewählte stellvertretende Feuerwehrkommandant Markus Torner wird gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(GRM Schmucker-Knoll ist bei der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Lfd. Nr. 71 - Schutz der Sonn- und Feiertage; Ausnahmeregelung für den Betrieb von Autowaschanlagen
--

An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen sind zu deren Schutz öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, grundsätzlich verboten. Dies betrifft auch den Betrieb von Autowaschanlagen, die geschlossen bleiben müssen, selbst wenn die Tankstelle, die sie betreibt, zulässigerweise geöffnet ist.

Von dem beschriebenen Verbot kann die Gemeinde durch Verordnung Ausnahmen zulassen, so dass Autowaschanlagen auch sonn- und feiertags betrieben werden dürfen – allerdings erst ab 12.00 Uhr und nicht an Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie am Ersten und Zweiten Weihnachtstag.

Der (einige) örtliche Waschanlagenbetreiber hat die Gemeinde Bubenreuth gebeten, seine Anlage auch sonn- und feiertags betreiben zu dürfen, da eine entsprechende Nachfrage vorhanden sei. Gegen die dazu erforderliche Ausnahmeregelung spricht zumindest nicht der Standort der Waschanlage, der sich im Gewerbegebiet Bruckwiesen und somit an nicht störender Stelle befindet.

In der Aussprache werden von Mitgliedern des Gemeinderats Vorbehalte gegen die Verordnung geltend gemacht. Die Öffnung der Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen bedeute mehr Belastung für das Personal, das die Anlage betreiben, warten und gegebenenfalls reparieren müsse. Es entspreche der christlichen, muslimischen und jüdischen Tradition, dass an Feiertagen nicht gearbeitet werde. Die in Rede stehende Regelung trage dazu bei, den Schutz der Sonn- und Feiertage weiter auszuhöhlen, wie dies schon mit diversen verkaufsoffenen Sonntagen geschehe.

Um den Gegnern des Sonn- und Feiertagsbetriebs entgegenzukommen, wird der Beschlussvorschlag einvernehmlich ergänzt. In § 1 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs wird das Wort „Autowaschanlagen“ um das Adjektiv „automatische“ ergänzt sowie die Liste der Feiertage, an denen die Waschanlagen nicht betrieben werden dürfen, um die Feiertage „Totensonntag“, „Volkstrauertag“ und „Allerheiligen“ ergänzt.

Sodann beschließt der Gemeinderat über den so abgeänderten Antrag:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Verordnung:

**Verordnung
der Gemeinde Bubenreuth über die Zulassung des Betriebs
von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen**

Vom (Ausfertigungsdatum)

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG -) vom 21.05.1980 (BayRS 1131-3-l), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBI S. 402), folgende Verordnung:

**§ 1
Betrieb von Autowaschanlagen**

(1) Im Gemeindegebiet von Bubenreuth dürfen automatische Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr betrieben werden.

(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr,
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag,
- 1. Mai,
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
- Allerheiligen,
- Volkstrauertag,
- Totensonntag,
- Erster und Zweiter Weihnachtstag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 16 / mit 13 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 72 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Der **Heimatverein** erhält für die Sanierung des „Madame-Häuschens“ weitere 3.800,00 EUR als Zuschuss.
- Der **Sportbetrieb des SVB** wird so gut es geht in Ausweichquartieren in Baiersdorf, Möhrendorf und in der Regnitzhalle aufrechterhalten.
- Der Gemeinderat trifft sich am Freitag, 24.10.2014, um 14.00 Uhr vor dem Rathaus zur Abfahrt in die **Ratsklausur**.
- Der **Basketballplatz** an der Schule musste wegen der beschädigten Körbe, von denen eine Gefahr für die Nutzer ausgehen kann, gesperrt werden.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Paulus** bezieht sich auf Aussagen von Bauarbeitern, dass das Mausloch noch bis Weihnachten für den Kraftverkehr gesperrt ist. Dies bestätigt der Vorsitzende.
- **GRM Paulus** berichtet von einer museumspädagogischen Aktion des Heimatvereins, bei der Kinder das Bubenreuther Wappen ausmalen konnten, was großen Anklang gefunden habe.

- **GRM Seuberth** erkundigt sich nach dem Normenkontrollverfahren „Bebauungsplan Rudelsweiherstraße“. Die Verwaltung teilt den derzeitigen Sachstand mit.
- **GRM Meyer** fragt nach der nächsten Sitzung des Finanzausschusses. Der Vorsitzende stellt einen baldigen Termin in Aussicht.
- **GRM Dr. Pfeiffer** bittet noch einmal darum, dass alle Gemeinderatsmitglieder den aktuellen Haushalt bekommen. Dies sichert der Vorsitzende zu (*inzwischen erfolgt; Anm. d. Verf.*).
- Auf Anfrage von **GRM Rhades** teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeindeverwaltung bzw. die Redaktion des Mitteilungsblatt den Artikel im Mitteilungsblatt zum Geburtstag des früheren Ersten Bürgermeisters Greif geschrieben hat.
- **GRM Schmucker-Knoll** bittet um Einberufung des Generationen-, Sport- und Kulturausschusses, der sich mit den Themen „Generationenbeauftragte(r)“ und „Fortführung des Jugendtreffs“ befassen müsse. Dies sichert der Vorsitzende zu.
- **GRM Karl** regt eine „Geburtstagsliste“ der Gemeinderatsmitglieder an (zum internen Gebrauch).
- **GRM Karl** bittet, die Sitzungsplanung um die Ausschusssitzungen zu ergänzen und das Protokoll der letzten Sitzung des Energie- und Umweltausschusses zu versenden. Dies sichert der Vorsitzende zu.
- **GRM G. Dirsch** fragt, wie der Antrag der Fraktion der Grünen zur nachhaltigen Bebeschaffung weiterbehandelt wird.
- **GRM Sprogar** möchte wissen, wann mit Forderungen der Gemeinde für den Ausbau der Damaschkestraße zu rechnen sei. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass noch in diesem Jahr eine Vorauszahlung in Höhe von rund 80 % des zu erwartenden Beitrags erhoben werden soll.
- **GRM Schmucker-Knoll** erkundigt sich nach dem Stand der Abrechnung der Rathsberger Steige.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:35 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer

